

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Praxiseinrichtungen,

wir freuen uns, dass Sie sich für den zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales am Paul-Spiegel-Berufskolleg und den Erwerb der Fachhochschulreife interessieren.

Im Folgenden haben wir einige Informationen zum Praktikum für Sie zusammengestellt.



Informationen zum Jahrespraktikum

Rechtsgrundlage

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Anlage C APO-BK sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften - VVzAPO-BK (BASS 13-31 Nr. 1.) umfasst die Klasse 11 der Fachoberschule Unterricht und ein fachrichtungsbezogenes Praktikum. Das Praktikum richtet sich nach dieser Praktikums-Ausbildungsordnung.

Rechtliche Stellung

„Die Lernenden der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. In der letztgenannten Eigenschaft schließen sie einen Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen ab und absolvieren ein fachbereichsbezogenes Praktikum im Betrieb.“ (vgl. BASS 13-31 Nr. 1 Abschnitt 2 Absatz 2)

Sollte es im Laufe des einjährigen gelenkten Praktikums zu einer Auflösung des Praktikantenvertrages kommen, müssen sowohl die Praktikantin/der Praktikant als auch die Praxiseinrichtung die Schule umgehend darüber in Kenntnis setzen.

Durchführung des Praktikums

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Das Praktikum wird von der Schule genehmigt, gelenkt und begleitet. Der Praktikumsvertrag ([PDF](#) Praktikumsvertrag mit Checkliste) muss sich über ein ununterbrochenes volles Jahr erstrecken, wobei die Praktikumszeit (unabhängig vom tatsächlichen Verlauf des Schuljahres) i.d.R. **vom 01.08. eines Kalenderjahres bis zum 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres** dauert. Das Praktikum muss vor dem ersten Schultag des zweiten Ausbildungsjahres beendet sein.

Anforderungen an die Praktikumsstelle

- Zur Sicherung der Qualität soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben / Einrichtungen durchgeführt werden. Entscheidend für die Eignung als Praktikumsstelle ist, dass:
 - die Betriebe und Einrichtungen die Berechtigung haben, in einem dem fachlichen Schwerpunkt entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden (**Ausbildungsberechtigung**);
 - das Praktikum unter **Anleitung einer Fachkraft** absolviert wird;
 - dem jeweiligen Schwerpunkt entsprechend ein **überwiegender Anteil an praktischer sozialpädagogischer oder pflegerischer Tätigkeit** gewährleistet ist. Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung/Organisation oder Büroarbeit dürfen dabei nur in geringen Anteilen vorgesehen werden.
- Für das Praktikum in der Klasse 11 sind folgende Einrichtungen **geeignet**:

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

wie Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Erholungsheime für Kinder, Spielplätze mit pädagogischer Leitung, Häuser der offenen Tür, Jugendzentren, Offene Ganztagschule (OGS; nur insofern die erforderlichen Arbeitszeiten abgeleistet werden können, die Praktikanten ganzjährig begleitet werden und ihr Einsatz nicht im Schulunterricht erfolgt)

Einrichtungen für Senioren

wie Altenheime, Altenclubs, Altentagesstätten, Ambulante Altenpflege

Einrichtungen für Menschen mit Erkrankungen

wie Ambulante Familienpflege, Krankenhäuser

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

wie Tageseinrichtungen, Wohngruppen, Wohnheime, Förderschulen

Die Einsatzbereiche Physiotherapie, Physikalische Therapie, Ergotherapie und Krankengymnastik sind nur in Krankenhäusern zulässig, die ein vielseitiges Praktikum im Gesundheitsbereich ermöglichen.

- Folgende Einsatzstellen sind **nicht geeignet**:

Arztpraxen, ambulante Rehabilitationszentren, Krankentransportunternehmen, Labore, Apotheken, Beratungsstellen, Schulinternate, private Haushalte, psychiatrische Stationen und Einrichtungen für Schwerstbehinderte

Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung

„Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.“

(Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in NRW, Düsseldorf.)

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Unterricht umfasst 480 Stunden pro Jahr, der sich auf 40 Schulwochen verteilt, sodass eine durchschnittliche wöchentliche Anzahl von 12 Zeitstunden mit der Gesamtarbeitszeit je Woche zu verrechnen ist. Somit ergibt sich folgende Rechnung:
(Arbeitszeit nach Tarifrecht) – (durchschnittlich 12 Stunden Unterricht) = Arbeitszeit im Betrieb.

Entsprechend des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) dürfen minderjährige Schülerinnen und Schüler max. 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Arbeitszeit volljähriger Schülerinnen und Schüler (bei nicht tariflicher Bindung) richtet sich nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und darf 48 Stunden nicht überschreiten.

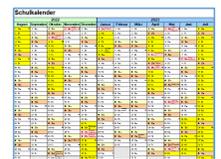
Beispiel:

Z.B. 38,5 Wochenstunden – (minus) durchschnittlich 12 Stunden Unterricht = 26,5 Wochenstunden bzw. in den Schulferien 38,5 Wochenstunden.

Der Unterricht findet an 1,5 Tagen in der Woche statt:

- Klasse FOSU1 (Schwerpunkt „Gesundheitswesen“): Unterricht freitags 1.-8. Stunde, donnerstags alle 2 Wochen 1.-8. Stunde
- Klassen FOSU2 und FOSU3 (Schwerpunkt „Sozialwesen“): Unterricht montags 1.-8. Stunde, dienstags alle 2 Wochen 1.-8. Stunde

Durch die wöchentlichen Unterschiede bezüglich der Schultage pro Woche (wöchentlicher Wechsel zwischen 1 bzw. 2 Schultagen, d.h. 8 bzw. 16 Stunden) **muss die Arbeitszeit im Betrieb entsprechend wöchentlich angepasst werden**. Die Schüler*innen



erhalten zur Weitergabe an die Praktikumeinrichtungen zu Beginn des Schuljahres einen **Kalender**, in dem die Unterrichtstage der Klassen, die Abgabetermine der Praktikumsberichte (siehe unten) sowie geplante Exkursionen eingetragen sind.

Urlaub

Der Urlaub in der Klasse 11 der Fachoberschule ist während der Schulferien zu nehmen und zu gewähren. Der Urlaub beträgt jährlich für minderjährige Schülerinnen und Schüler (§19 Absatz 2 JArbSchG):

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Der Urlaub beträgt jährlich für volljährige Schülerinnen und Schüler bei nicht tariflicher Bindung (§3 BUrlG):

- mindestens 24 Werktage.

Bei Anschlussverträgen (nach evtl. Wechsel der Praktikumeinrichtung) sind bereits in Anspruch genommene Urlaubstage zu berücksichtigen. Ferien-/Schließzeiten der Praktikumeinrichtung sind mit den Urlaubstagen zu verrechnen.

Vergütung

Es besteht kein Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf den gesetzlichen Mindestlohn, da es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen eines zweijährigen Bildungsgangs der Fachoberschule handelt. Es obliegt dem Praktikumsbetrieb, ob eine Vergütung gezahlt wird und wie hoch diese ausfällt.

Versicherung

„Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule sind als Praktikantinnen und Praktikanten durch die Betriebe gegen Unfall zu versichern. Unfallversicherungsträger sind die Berufsgenossenschaften.“ (vgl. BASS 18-21 Nr. 1 Absatz 5)

Ziele des Praktikums

„Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahl absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.“

(Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in NRW, Düsseldorf.)

Inhalte des Praktikums in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z. B. Gruppen-, Teambesprechungen; Arbeitsaufteilungen; sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln
- Beachtung von ergonomischen/rationalen Grundsätzen.

Praktikumsberichte

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben **mindestens vier Berichte** zu fertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb oder die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte. Die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Praktikumsbescheinigung

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle den Praktikantinnen und Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.¹ Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese Bestätigung der Schule vor.

Die Praktikumsbescheinigung (**UPDF Praktikumsbescheinigung**) ist **bis spätestens Ende der 1. Schulwoche des neuen Schuljahres in dreifacher Ausfertigung (drei Originale → keine Kopien)** im Berufskolleg abzugeben. Nur wenn der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikantenjahres vorliegt, kann der Unterricht in der Klasse 12 aufgenommen werden.

Wechsel der Praktikumsstelle

Ein Wechsel der Praktikumsstelle (innerhalb desselben fachlichen Schwerpunktes) ist nur in Ausnahmefällen mit direktem Anschlussvertrag zulässig, sofern ein neuer Praktikantenvertrag sowie eine Bescheinigung über die schon abgeleiteten Teile vorgelegt werden. Diesbezüglich muss vorher mit der Abteilungsleitung Rücksprache gehalten werden.

Wichtiger Hinweis:

Die vollständig ausgefüllten Praktikumsverträge (**UPDF Praktikumsvertrag mit Checkliste**) sind dem Paul-Spiegel-Berufskolleg **bis spätestens 31. Mai in dreifacher Ausfertigung (drei Originale → keine Kopien)** zur Genehmigung einzureichen. Wird bis zu diesem Zeitpunkt kein Praktikumsplatz durch einen Vertrag nachgewiesen, verfällt der zugesagte Schulplatz ohne weitere Benachrichtigung und wird an einen nachrückenden Bewerber weitergegeben. Die **Rückgabe** der genehmigten Verträge erfolgt in der ersten Schulwoche.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Klockenbusch
Abteilungsleiterin
Fachoberschule Gesundheit und Soziales
Tel: 02581 / 9250
sabine.klockenbusch@paul-spiegel-berufskolleg.eu

Wöchentliche Sprechzeit:



SCAN ME

¹ Das Formular der Praktikumsbescheinigung steht auf der Homepage der Schule als Download bereit.